

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 81 -

öffentlich

V 358/2015

Amt: - 81 -

BeschlAusf.: - - 81 - -

Datum: 10.08.2015

gez. Knips			gez. Erner, Bürger- meister	31.08.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Klinkhammer				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Betriebsausschuss Stadtwerke	16.09.2015	vorberatend
Rat	29.09.2015	beschließend
Betriebsausschuss Stadtwerke	02.12.2015	vorberatend
Rat	15.12.2015	beschließend

Betrifft: **Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Heizkraftwerk- für das Geschäftsjahr 2015 wird im Erfolgsplan mit einem Ertrag

von 590.000,00 €

und einem Aufwand von 537.000,00 €

und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben

auf 217.500,00 €

festgesetzt.

2. Die Betriebsleitung wird zur Finanzierung der Investitionen ermächtigt, Darlehen bis zur Höhe  
von 500.000 €  
aufzunehmen.
2. Die Betriebsleitung wird zur Sicherstellung der ständigen Liquidität ermächtigt, Kassenkredite  
bis zur Höhe  
von 150.000 €  
in Anspruch zu nehmen.

### **Begründung:**

Gem. § 4 in Verbindung mit § 5 EigVO ist der Wirtschaftsplan nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Rat der Stadt festzustellen.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Betriebes sichern, wenn sich zwischen Ausgaben und den zur Deckung vorgesehenen Einnahmen Differenzen ergeben.

Erwartungsgemäß werden sich die Umsatzerlöse durch das Blockheizkraftwerk im Vergleich zu 2014 deutlich erhöhen. Insbesondere der zusätzliche Erlös aus dem Stromverkauf lässt den Umsatz steigen.

Obschon das Blockheizkraftwerk absolut wirtschaftlich betreiben werden kann, wäre es grundsätzlich möglich, diese Wirtschaftlichkeit noch zu steigern. Dazu sollte eigentlich die Wärmeversorgung des Krankenhauses Frauenthal beitragen. Leider ist trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, das Krankenhaus sowie das APZ als Kunden zu gewinnen. Letztlich differierten die Vorstellungen zu deutlich, als dass seitens der Betriebsleitung der Abschluss eines Versorgungsvertrages auf dieser Basis empfohlen werden konnte.

Um das Potential des BHKW weiter gewinnbringend nutzen zu können, sollte weiterhin versucht werden, neue Kunden zur Wärmeversorgung zu gewinnen. Dazu gehört auch die Möglichkeiten des Ausbaus des Nahwärmenetzes zumindest weiter zu untersuchen, Sowohl der Standort als auch dessen Umfeld bieten sich für einen weiteren Ausbau der Wärmeversorgung und damit der Stromproduktion an.

Bereits mit der Realisierung des Projektes sind Vorkehrungen getroffen worden, das Rathaus mit dem im BHKW produzierten Strom zu versorgen. Der letzte Anschluss ist allerdings nicht erfolgt, weil eine Stromversorgung des Krankenhauses im Zuge der Wärmeversorgung überlegt wurde. Da nun die Versorgung des Krankenhauses nicht umgesetzt wird, wird die Realisierung der Stromversorgung des Rathauses weiter voran gebracht. Entsprechende Mittel wurden im Plan eingestellt.

- Anlage 1 – Erläuterungsbericht WPL 2016 HKW
- Anlage 2 – Zahlen zum WPL 2016 HKW
- Anlage 3 – Stellenplan 2016

In Vertretung

(Hallstein)